

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/130/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Rudi Bücken
Datum:	07.06.2005

Betreff:

Durchführung des Denkmalschutzes;
hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Renovierungsmaßnahmen an den Baudenkmalern Schloss Sandfort, Recheder Mühle (Recheder Mühlenweg 11) und Forsthaus (Borker Landweg 1)

Beratungsfolge:

21.06.2005	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Olfen gewährt zu den Kosten der Renovierungsmaßnahmen an den Baudenkmalern Schloss Sandfort, Recheder Mühle und Forsthaus entsprechend den Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 €

Haushaltsstelle:	3650.9880	Bezeichnung:	Private Denkmalpflege u. Restaurierung Baudenkmalern	
Kosten €	4.000,00	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr:	2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		
Mittel stehen <input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung			Deckungsvorschlag:	

Begründung:

a) Das Baudenkmal „Schloss Sandfort“ ist unter lfd. Nr. A 6 in der Denkmalliste eingetragen. Es sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Vorburg Nord und Süd:

Renovierung der Ochsenaugenfenster (Dachfenster) 12 Stück

Oberburg:

Erneuerung von zwei Dachkehlen Nord- und Südseite

b) Das Baudenkmal „Recheder Mühle“ ist unter lfd. Nr. A 8 in der Denkmalliste eingetragen. Geplante Renovierungsmaßnahme:

Verpressen von aufgetretenen Setzungsrisse incl. Anstricharbeiten

c) Das Baudenkmal „Forsthaus“ (Borker Landweg 1) ist unter lfd. Nr. A 7 in der Denkmalliste eingetragen. Geplante Maßnahme:
Erneuerung der Eingangstür

Gesamtkosten der Maßnahmen: 19.135,69 € Diese Kostenermittlung erfolgte an Hand vorliegender Angebote von Fachfirmen sowie Eigenleistung.
Die Benehmensherstellungen des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege liegen vor.

Für private Denkmalpflegemaßnahmen stehen 2005 unter Hh.St. 3650.9880 = 4.000,00 € zur Verfügung. Weitere Anträge auf Gewährung von Zuschüssen liegen nicht vor.
Nach den Förderrichtlinien der Stadt Olfen ist eine Förderung in Höhe von 30% der förderungsfähigen Kosten möglich. ($19.135,69 \text{ €} \times 30\% = 5.740,70 \text{ €}$)
Da jedoch nur 4.000,00 € zur Verfügung stehen – und keine weiteren Anträge vorliegen – wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, für die geplanten Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € zu gewähren.

Beigeordneter

Bürgermeister